

Bedingungen

für die Nutzung von Informationen in digitaler Form
aus amtlichen Geobasisdaten

Antragsteller:

Antragsnummer:

Datengrundlage:

Verwendungszweck:

Anzahl Arbeitsplätze:

1. Das Nutzungsrecht für die Daten wird nur für den angegebenen Verwendungszweck erteilt. Eine weitergehende Nutzung ist ohne vorherige Genehmigung nicht gestattet.
2. Die Daten dürfen nur für den internen Bedarf des Antragstellers verwendet werden. Enthalten ist das Recht zur Herstellung und unentgeltlichen Weitergabe von insgesamt bis zu 100 analogen Vervielfältigungen in Verbindung mit thematischen Informationen im Original an Dritte.
3. Im Falle der Bearbeitung der digitalen Daten für Dritte verpflichtet sich der Antragsteller, die im Auftrag erzeugten Daten nicht für eigene Zwecke zu nutzen. Daten, die im Rahmen der Auftragsbearbeitung als Zwischenprodukte anfallen und nicht an den Auftraggeber abgegeben werden, sind nach Auftragserledigung zu löschen.
4. Die Weitergabe der Daten an einen Dritten ist nur zulässig, wenn sie zur Erfüllung des beantragten Zwecks dient und Gegenstand der erteilten Erlaubnis ist. In diesem Falle verpflichtet sich der Antragsteller, dem Dritten jede anderweitige Nutzung oder Weitergabe der Daten zu untersagen. Der Antragsteller verpflichtet sich, die Einhaltung der Bedingungen zu überprüfen.
5. Die Verwendung der Daten zum Zwecke des Aufbaus eines digitalen Datenbestandes mit der Absicht der kommerziellen Nutzung oder Veräußerung sowie die Herstellung von Folgeprodukten ist nur mit Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Schleswig-Holstein zulässig.
6. Der Antragsteller hat dafür Sorge zu tragen, daß Dritte keinen Zugriff auf die Daten nehmen können und Bedienstete die Daten weder für ihre eigenen Zwecke nutzen noch Dritten zugänglich machen.
7. Der Antragsteller verpflichtet sich, dem Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein auf Antrag mitzuteilen, in welcher Weise die Daten genutzt werden und gegebenenfalls an welche Dritte weitergegeben wurden.
8. Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstößen gegen die Bedingungen erlischt das eingeräumte Nutzungsrecht. Entstandene Zahlungsverpflichtungen bleiben unberührt.
9. Der Antragsteller erkennt das Entgelt für die Daten und deren Nutzung an.

Verpflichtungserklärung

Der Antragsteller verpflichtet sich, die vorstehenden Bedingungen einzuhalten und im Falle der Nichteinhaltung den dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen.

(Ort und Datum)

ggf. Stempel

(Unterschrift Antragsteller)